



Fachinformation Berufsbildung

15. Dezember 2009

Validierung von Bildungsleistungen: Eine neue Phase beginnt

Nach dem neuen Berufsbildungsgesetz können berufliche Abschlüsse durch die Validierung von Bildungsleistungen erreicht werden. Damit ist es möglich, die Berufs- und Lebenserfahrung von Erwachsenen auch formal anzuerkennen. Von 2005 bis 2009 haben die Verbundpartner der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) die Grundlagen für ein Validierungsverfahren erarbeitet und in Projekten getestet. Nach der Projektphase folgt nun die Umsetzung durch die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt.

In den vergangenen Wochen haben die Verbundpartner die Strukturen für die Umsetzung der Validierungsverfahren geklärt. Im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat neu das Ressort berufliche Grundbildung die Aufgaben übernommen, die der Bund zu erfüllen hat. Zu den Bundesaufgaben zählen zum Beispiel die Anerkennung der kantonalen Validierungsverfahren sowie die Genehmigung der Qualifikationsprofile und der Bestehensregeln.

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat unter der Leitung von Grégoire Evéquoz eine Arbeitsgruppe "Validation des acquis" eingesetzt. Diese hat zum einen die Aufgabe, die Zusammenarbeit und Koordination unter den Kantonen zu garantieren und für operative Fragen gemeinsame Antworten im Sinne von Regelungen und Empfehlungen zu finden. Zum andern übernimmt die Arbeitsgruppe die Aufgabe, die Koordination mit den anderen Verbundpartnern sicherzustellen.

Die Organisationen der Arbeitswelt bleiben auch in Zukunft verantwortlich für die Formulierung der Qualifikationsprofile und der Bestehensregeln je Beruf. Auch stellen sie die beruflichen Fachexpertinnen und -experten. Die Organisationen der Arbeitswelt werden sich weiterhin über das Arbeitgeber-Netzwerk für die Berufsbildung SQUF und das Netzwerk Berufsbildung der Arbeitnehmenden organisieren. Schliesslich integriert das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) die Validierungsverfahren in die Ausbildung der Prüfungsexpertinnen und -experten.

**Ziel: 2012 steht das Validierungssystem**

Für die breite Abstützung der Projektgrundlagen führt das BBT Anfang 2010 eine Vernehmlassung durch. Das Validierungssystem soll bis Ende 2012 in der ganzen Schweiz etabliert sein. Es wird das schweizerische Berufsbildungssystem aufwerten, da es Erwachsenen ohne Berufsabschluss eine verbesserte Stellung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Damit trägt die Validierung von Bildungsleistungen auch zur Integration in die Gesellschaft bei.

Kontakt/Rückfragen

Für das BBT: Toni Messner, Ressortleiter Berufliche Grundbildung, Tel. 031 323 56 14

Für die Kantone: Grégoire Evéquoz, Leiter Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Kanton Genf, Tel. 022 388 44 00

Für das Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung SQUF: Christine Davatz, Vizedirektorin Schweizerischer Gewerbeverband, Tel. 031 380 14 23

Für das Netzwerk Berufsbildung der Arbeitnehmenden: Bruno Weber-Gobet, Bildungspolitik Travail.Suisse, Tel. 031 370 21 11